

Eing. am 27. Juli 1857.



L
H
zu

der Stadtverh.

7^{te}

Meißen.

Der Gallofinfabrikbesitzer
Friedrich Wilhelm Buchner in
Cöln
bittet um Belassung des Bürger-
rechts.

1
Mit mehreren Fabern bin ich in
der Gallofinfabrik in Cöln beschäf-
tigt und habe deshalb jetzt meine
Wohnung verlaßt, weshalb ich mich
der Stadt Meißen verlaßen und mich
an Wohnort in Cöln gesessener habe.

Da aber die Möglichkeit

nicht ausgeschlossen ist, daß ich noch
mal wieder in Meißen wohnen
habe werden könnte, so bin ich
willend, das früher als Jährliches
selben erworbenen und bis jetzt fort-
gesetzten Bürgerrecht auch künftig
beizubehalten; weshalb ich die
gehobene Stadtverh. um Gestattung
der Beibehaltung dieses Rechts

Am 4ten Juli 1857. der Stadtverh. am 29. Juli
1857. die Stadtverh. wird das
Recht in die Stadt Meißen zu
beizubehalten, was kein Zweifel
ist, = Mangel daran ist,
wenn es nicht in irgend
Zukunft sich zeigen sollte.
und die Stadtverh.

An die Stadtverh. *H. H.*
140.
Reg. no 57.